

Der Marktgemeinderat Geiselwind hat in seiner Sitzung vom 17.03.2025 folgende Tagesordnungspunkte behandelt und vorbehaltlich der Genehmigung der Niederschrift folgendes beschlossen:

➤ **Beschilderungskonzept „Leitsystem“ für den Kernort Geiselwind**

Die örtliche „wilde bzw. wild gewachsene“ Beschilderung innerhalb von Geiselwind ist den Straßenbaulastträgern und der Verwaltung schon länger ein Dorn im Auge und muss aufgrund der gesetzlichen Vorgaben der StVO entlang der Ortsdurchfahrt angegangen werden. Mit dem von der Verwaltung in Zusammenarbeit mit der Firma Höhn, Kitzingen ausgearbeiteten Beschilderungskonzept „Leitsystem Geiselwind“ entlang der Ortsdurchfahrtsstraße in Geiselwind soll nun Abhilfe geschaffen werden. An insgesamt 6 neuralgischen Punkten sollen entsprechend des Bedarfs Schilderstände aufgestellt werden. Neben dem Hinweis auf Öffentliche Einrichtungen, sollen vor allem die Vereine und Gewerbetreibenden die Möglichkeit haben auf ihren Betrieb aufmerksam zu machen. Die Idee dahinter, die Gemeinde stellt die Schilderstände, die Gewerbetreibenden, Vereine usw. erwerben das jeweilige Schild, wodurch die wilde Beschilderung ein Ende hat. Um die Abwicklung zu vereinfachen erfolgt die erstmalige Beschaffung vollständig durch die Marktgemeinde. Die Gesamtkosten für die Maßnahme belaufen sich entsprechend der aktuellen Meldungen auf bis dato ca. 26.000,00 € (Brutto). Den Ausgaben stehen durch den Schilderverkauf an die Gewerbetreibenden und Institutionen ca. 13.500,00 € Einnahmen gegenüber. Nachdem die genannten Kosten abhängig vom Bedarf der Interessenten sind, wird empfohlen die Ermächtigung entsprechend zu erteilen. Nach Diskussion erging folgender Beschluss:

Der Marktgemeinderat Geiselwind hat Kenntnis vom geplanten Vorhaben, entsprechend des vorgelegten Beschilderungskonzepts.

Der Marktgemeinderat beschließt die Umsetzung des Schilderkonzepts „Leitsystem Geiselwind“ (Ständer „Grau“, öffentliche Schilder „Rot“, Firmenschilder „Anthrazit“, ohne Logos) und stimmt der Aufstellung der Schilderstände an den genannten Standorten zu. Der Marktgemeinderat stellt die veranschlagten Kosten in Höhe von max. 30.000 € im Haushalt 2025 ein. Der erste Bürgermeister wird ermächtigt die entsprechenden Vereinbarungen zu Schließen und den Auftrag an die Firma Höhn, Kitzingen zu vergeben.

➤ **Freiwillige Feuerwehr Geiselwind – Abschluss eines Service- und Wartungsvertrags mit der Firma Magirus GmbH, Ulm**

Zur Aufrechterhaltung der Gewährleistung und Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen an die wiederkehrende DGUV-Geräteprüfung ist der Abschluss eines Wartungsvertrages für die in 2024 neu angeschaffte Drehleiter M32L-AS der Freiwilligen Feuerwehr Geiselwind erforderlich. Die Firma Magirus bietet bei Abschluss eines 10-Jahresvertrags neben der Verlängerung der Gewährleistung gegen Durchrostern von 6 auf 12 Jahren, auch eine Preisgarantie bis zu einer Inflationsrate von 4%. Bestandteile des Servicevertrages sind:

- Überprüfung DGUV (Geräteprüfung für die Feuerwehr) einschließlich Flexible Selbstsicherung, Anschlagpunkte, Safety One
- Wartungs- und Justierarbeiten
- Getriebeöl- und Hydraulikölwechsel
- Austausch der Stahlseile an der Feststellung der Hinterachse
- Hydraulikschlauchwechsel am gesamten Aufbau
- Korrosionsprüfung

Die Servicegebühr enthält jeweils Material, Fracht, Reisekosten und Montage.

Es erging folgender Beschluss:

Der Marktgemeinderat Geiselwind stimmt dem Abschluss eines Servicevertrags für die Drehleiter DLAK 30/1 der Freiwilligen Feuerwehr mit jährlichen Kosten von 5.464,00 € netto zu. Der Bürgermeister im

Amt wird ermächtigt den entsprechenden Servicevertrag mit einer Laufzeit von 10 Jahren abzuschließen.

➤ **Ersatzbeschaffung eines Radbagger für den gemeindlichen Bauhof - Auftragsvergabe**

Der im Jahr 2005 beschaffte Mobilbagger Cat M313C ist auf Grund mehrere Risse am Baggerarm und Ölverluste am Drehkranz (Unterboden) derzeit nicht mehr einsetzbar.

Nachdem neben dem Schaden auch weitere altersbedingte Mängel bestehen, die repariert werden müssen (undichte Zylinder, Leitungen etc.) steht eine kostenintensive Reparatur und Weiternutzung des Baggers in keinem wirtschaftlichen Verhältnis. Auch die in den letzten Jahren gestiegenen Reparaturkosten und vor allem die notwendigen Ersatzkosten, bzw. Mehraufwendungen bei zunehmenden Ausfällen machen eine Ersatzbeschaffung eines Baggers für die Arbeiten im Bereich Bauhof, Wasser- und Abwasser notwendig.

In den vergangenen Wochen wurden unter anderem auch zur Überbrückung der baggerlosen Zeit, mehrere Mobilbagger angeschaut (Komatsu, Zeppelin) und für die Einsatzzwecke getestet (Wacker Neuson, CAT, Volvo, Liebherr). Der Verwaltung liegen von den in die nähere Auswahl kommenden Herstellern (Liebherr u. Volvo) Angebote vor, wobei das für den vom Bauhof stark favorisierten Mobilbagger Wacker Neuson EW100-2 vorgelegte Angebot mit einer Gesamtbruttosumme von 234.135,65 € das günstigste und auch wirtschaftlichste darstellt.

Im Anschaffungspreis enthalten sind:

- Mobilbagger
- OilQuick (Schwenkwinkel)
- Tieflöffel, 400 mm
- Tieflöffel, 1000 mm
- Grabenräumlöffel, 2000
- Sortiergreifer mit Rotator

Die beiden anderen Angebote liegen mit ca. 16.000 bis 22.000 € darüber.

Die Firma Wacker Neuson bietet darüber hinaus über die Wacker Neuson Finanz einen 0% Mietkauf auf 3 Jahre an. Durch den Abschluss eines Wartungsvertrages und der notwendigen Versicherung sind darüber hinaus pro Finanzierungsjahr ca. 5.000 € zu veranschlagen.

Es erging folgender Beschluss:

Der Marktgemeinderat Geiselwind hat Kenntnis von der aktuellen Situation und beschließt die Ersatzbeschaffung eines Mobilbaggers für den gemeindlichen Bauhof im Haushaltsjahr 2025. Der Marktgemeinderat beschließt die Auftragsvergabe für den Mobilbagger Wacker Neuson EW100 an den wirtschaftlichsten Bieter, die Wacker Neuson Vertrieb Deutschland GmbH & Co.KG, München zum Angebotspreis von 234.135,65 €. Zur Entlastung des gemeindlichen Haushaltes ist die Auftragsvergabe zur Anschaffung eines Mobilbaggers als Mietkauf (Einmalzahlung, 0% Finanzierung) umzusetzen.

Der 1. Bürgermeister wird vorbehaltlich der rechtsaufsichtlichen Genehmigung ermächtigt, die Auftragsvergabe zur Anschaffung des Mobilbaggers Wacker Neuson EW100 an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben und die entsprechenden Kauf- und Finanzierungsvereinbarungen abzuschließen. Gleichzeitig wird die Ermächtigung erteilt, den alten Bagger zu veräußern, wobei zur Vermeidung der gesetzlichen Gewährleistungsverpflichtung ein Verkauf an Private nicht erfolgen soll. Die Kosten sind im Haushalt 2025 bis 2028 zu berücksichtigen.

➤ **Betrieb der Abwasserbeseitigungsanlage im Markt Geiselwind - Auftragsvergaben zur Aufrechterhaltung des laufenden Betriebs in der Kläranlage Wasserberndorf**

- **FlowChief Update, Umstellung des Betriebstagebuchs und Ersatzbeschaffungen einer neuen Workstation**

In den Bereichen der Wasserversorgung u. Abwasserentsorgung setzt der Markt Geiselwind das FlowChief System (Prozessleitsystem) der Firma Hofmockel, 91189 Röhr ein.

Da die Workstation des Prozessleitsystems im Dauerbetrieb - 365 Tage, 24/7 läuft, ist eine regelmäßig wiederkehrende Ersatzbeschaffung der Hardware zwingend geboten. Mit der aktuellen Erneuerung stehen zeitgleich für den Bereich der Abwasserentsorgung auf Grund notwendiger Softwareupdates, dem Auslauf des seit 1999 im Einsatz befindlichen Betriebstagebuches (BTB) und Anpassungen zum Software-Liefervertrag weitere Auftragsvergaben an:

1. Workstation
2. FlowChief – Update
3. FlowChief – BTB-Umstellung
4. FlowChief – Software Liefervertrag
5. Arbeitsleistung

Der Verwaltung liegt hierzu ein Angebot der Firma Hofmockel Automatisierungs- und Prozesstechnik GmbH, 91189 Röhr über eine Auftragssumme von 23.788,34 € vor. Nachdem die Auftragsvergabe bereits 2024 geplant war, jedoch auf Grund der angespannten Haushaltslage verschoben wurde, ist eine zeitnahe Auftragsvergabe vorgesehen.

Nachdem künftig der gleichzeitige Betrieb der Workstation für das Prozessleitsystem (FlowChief) wie auch für die Steuerung der Kläranlage „SPS“ (Aqualogic) möglich ist, können gerade in diesem Bereich Kosten eingespart werden.

Es erging folgender Beschluss:

Der Markt Geiselwind beschließt die Auftragsvergabe an die Hofmockel Automatisierungs- und Prozesstechnik GmbH, 91189 Röhr mit einer Auftragssumme von 23.788,34 € (Brutto) zzgl. ggf. anfallender Mehrkosten in Höhe von 5 % zur Beschaffung und Einrichtung zum Update FlowChief, Umstellung BTB und Workstation in der Kläranlage Wasserberndorf. Die Finanzmittel sind im Haushalt 2025 einzustellen. Der Bürgermeister wird ermächtigt die entsprechenden Verträge bzw. Vereinbarungen abzuschließen

- **Austausch einer SPS-Baugruppe und Update der Steuerungssoftware „Aqualogic“**

Die SPS-Baugruppe zur Steuerung der Anlagentechnik in der Kläranlage ist altersbedingt auszutauschen. Der Verwaltung liegt hierzu ein Angebot der Firma Passavant Geiger GmbH, 97222 Rimpar vor.

In der Auftragssumme von 20.787,00 € sind folgende Leistungen erhalten:

- SPS-Baugruppe Simatic S7 1200 C
- Software und Lizenz
- Montage der SPS-Schaltanlage
- Schaltplanerstellung
- SPS-Programmierung
- Update Aqualogic
- Inbetriebnahme, Schulung

Wie bereits unter Punkt 6.1 erläutert, fällt durch die Zusammenlegung die turnusmäßige Ersatzbeschaffung weiterer Hardware weg.

Es erging folgender Beschluss:

Der Markt Geiselwind beschließt die Auftragsvergabe an die Firma Passavant Geiger GmbH, 97222 Rimpar mit einer Auftragssumme von 20.787,00 € (Brutto) zzgl. ggf. anfallender Mehrkosten in Höhe von 5 % zur Beschaffung und Einrichtung der SPS-Baugruppe einschließlich Einrichtung und Update der Steuerungssoftware zum Betrieb der Kläranlage Wasserberndorf. Die Finanzmittel sind im Haushalt 2025 einzustellen. Der Bürgermeister wird ermächtigt die entsprechenden Verträge bzw. Vereinbarungen abzuschließen.

➤ **Herstellung von verschiedenen Grundstücksanschlüssen – Grundsatzbeschluss für anstehende Maßnahmen im Gemeindegebiet**

Auf Grund mehrerer im Innenbereich genehmigter Bauvorhaben sind entsprechend der Satzungsmäßigen Bestimmungen in 2025 bauliche Maßnahmen zum Anschluss der jeweiligen Grundstücke an die öffentliche Einrichtung der Wasserversorgung bzw. Abwasserversorgung notwendig.

In den vergangenen Jahren wurden – soweit möglich – entsprechende Maßnahmen durch den gemeindlichen Bauhof umgesetzt. Nachdem es sich in der Regel im Innenbereich, auf Grund der zusätzlichen Nachverdichtung oft um längerfristige Baumaßnahmen handelt, wird der reguläre Bauhofbetrieb stark gehemmt. Laufende Angelegenheiten, sich häufende Sanierungs- und Reparaturmaßnahmen und vor allem Arbeiten die sich ad hoc ergeben bleiben dadurch liegen. Nachdem noch vor Verabschiedung des Haushalts Maßnahmen angegangen werden müssen ergeht nachfolgender Beschluss:

Der Marktgemeinderat hat Kenntnis von der aktuellen Situation und der bestehenden Notwendigkeit für umzusetzende Grundstücks- u. Hausanschlüsse. Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt, Aufträge im Jahr 2025 bis zu einer Gesamtsumme von 50.000 € für die, auf Grund der gemeindlichen Satzungen verpflichtete Herstellung von Grundstücks- und Hausanschlüssen im Wettbewerb, zu vergeben.

Die entsprechenden Mittel sind im Haushaltsplan 2025 zu berücksichtigen.